

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

*Nachreichung
zu TOP 6 ö. Teil*

Datum: 16.05.2023

Drucksache Nr.: 23/0232

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 15.06.2023 | öffentlich / Kenntnisnahme |
| Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss | 15.06.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

KGS Buisdorf - Vorstellung der Leistungsphase 2

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen zur KGS Buisdorf-Vorstellung der HOAI Leistungsphase 2 zur Kenntnis. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die vorgestellten Ergebnisse der Leistungsphase 2 (Vorplanung).

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 02.09.2020 (DS.-Nr. 20/0308) hat der Rat der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Schulentwicklungsplanung schulorganisatorische Maßnahmen sowie Ausbauplanungen, unter anderem für die KGS Buisdorf, beschlossen. Mit diesem Beschluss folgte der Rat den Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 25.08.2020. Hierfür wurden Haushaltsmittel für Planungskosten in 2021 und 2022 in Summe von 1,36 Mio. € eingestellt.

In der Sitzung vom 10.02.2022 (DS.-Nr. 22/0049) hat der GuB der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Fachplaner zugestimmt. Die Planungsleistung für die Objektplanung (Architekt), Tragwerksplanung (Statiker), Technische Gebäudeausrüstung HLS und Elektro wurden daraufhin EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Die vorgestellten Ergebnisse der Leistungsphase 2 beinhalten bereits die notwendigen Leistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Gebäudeausrüstung.

Maßnahmenbeschreibung:

Die KGS Buisdorf erweitert ihre Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge und hat daher zusätzlichen Raumbedarf. Dieser soll in einem Erweiterungsneubau realisiert werden. Das Bestands-schulgebäude liegt nordwestlich, die Bestandssporthalle nordöstlich zum geplanten Erweiterungsneubau. Das Grundstück ist Eigentum der Stadt und ein gültiger B-Plan liegt vor.

Das derzeit auf dem Flurstück 160 befindliche Feuerwehrhaus aus den 1950er Jahren wird derzeit als Lager und die Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Das Feuerwehrhaus muss für den Neubau zurückgebaut werden.

Der Neubau soll mit 1000 m² Grundfläche verteilt über 3 Ebenen folgende Räume enthalten: einen Mensaraum, Küche, 2 Klassenräume, OGS Räume mit Mehrzweckräumen, Büro, Sanitärbereiche, Aufzug, Haustechnikraum.

Der Erweiterungsneubau soll sowohl in baulicher, als auch energetischer Hinsicht unter Einbeziehung der Gebäudetechnik (HLS, Elektro und Gebäudeleittechnik), mit der Maßgabe erfolgen, dass Energiekosten eingespart werden, die Möglichkeit des Einsatzes alternativer Energieträger untersucht und geplant wird, sowie insgesamt die Betriebs- und Unterhaltungskosten gesenkt werden.

Bei der Planung und nachfolgenden Umsetzung sind die Aspekte der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit und des Klimaschutzes nach Maßgabe der geltenden Vorschriften in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Die Geltendmachung von Fördermitteln wird geprüft und dementsprechend umgesetzt.

Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme:

Vom FB 9 wurde ein Kostenrahmen für den Erweiterungsneubau ermittelt. Der Kostenrahmen für Planungs- und Bauleistungen beläuft sich auf brutto 8,2 Mio. €.

Zeitraumen der Gesamtmaßnahme:

Die Maßnahme ist im Zeitplan. Sie wird 2026/2027 abgeschlossen und schlussgerechnet.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 8,2 Mio. €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2,56 Mio. € veranschlagt; insgesamt sind 8,2 Mio. € bereit zu stellen. Davon entfallen 1,646 Mio. € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.